



Gemeinde Cremlingen

Der Bürgermeister

Gemeinde Cremlingen - Ostdeutsche Straße 22 - 38162 Cremlingen

An den Landkreis Wolfenbüttel
Frau
Landrätin Christiana Steinbrügge
Bahnhofstraße 11
38300 Wolfenbüttel

Auskunft erteilt: **Frau Weber-Schönian**
Fachdienst: **Fachdienst – Wohnen, Umwelt**
Hausanschrift: **Sickter Str. 8A, 38162 Cremlingen**
Telefon (Zentrale) **(05306) 802-0**
Telefon (Durchwahl) **(05306) 802- 520**
Telefax **(05306) 802- 199**
E-Mail **weber-schoenian@cremlingen.de**
Internet **www.cremlingen.de**

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

FD 52/W-S

04.11.2022

Künftige LEADER-Region Elm-Schunter, Antrag auf Bereitstellung von Eigenmitteln zur Kofinanzierung privater Anträge

Sehr geehrte Frau Landrätin Steinbrügge,

mit diesem Schreiben beantragen wir für die Mitgliedsgemeinden der künftigen LEADER-Region Elm-Schunter im Landkreis Wolfenbüttel, die Gemeinde Cremlingen und die Samtgemeinde Sickte, die Bereitstellung von Kofinanzierungsmitteln in Höhe von 1 € pro EinwohnerIn ab dem kommenden Jahr bis Ende 2029. Gemäß Landesamt für Statistik Niedersachsen zum Stichtag 31.03.2022 sind dies für die SG Sickte 10.395 €, für die Gemeinde Cremlingen 13.046 €, in Summe also 23.441 €.

Der Landkreis Helmstedt wird die Kofinanzierungsmittel für seine Mitgliedskommunen in der LEADER-Region Elm-Schunter ebenso bereitstellen, wie er es bisher bereits für die Gemeinden des Landkreises in der LEADER-Region Grünes Band getan hat.

Die SG Sickte und die Gemeinde Cremlingen werden ebenfalls Kofinanzierungsmittel von 1 € pro EinwohnerIn bis einschließlich 2029 in ihren Haushalten bereitstellen.

Begründung:

Die Samtgemeinde Sickte und die Gemeinde Cremlingen bilden zusammen mit der Stadt Königslutter, der Gemeinde Lehre und der Samtgemeinde Nord-Elm im Landkreis Helmstedt die ILE-Region Elm-Schunter. Am Ende des Jahres läuft diese Förderperiode aus. Daher hatten alle bisherigen Mitglieder der ILE-Region entschieden, sich für die im nächsten Jahr beginnende Förderperiode zusammen um die Anerkennung als LEADER-Region zu bewerben. Zu diesem Zweck wurde das bisherige Regionale Entwicklungskonzept (REK) fortgeschrieben.

Das Land Niedersachsen hat bereits mitgeteilt, dass das fortgeschriebene REK alle Kriterien für eine Anerkennung als LEADER-Region erfüllt und die Anerkennung erfolgen wird. Somit sind die notwendigen Kofinanzierungsmittel ab dem kommenden Jahr bis einschließlich 2029 bereitzustellen.

Seite 1 von 2

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag u. Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 07.30 - 12.00 Uhr

Konten der Gemeindekasse:

Volksbank WF-SZ
IBAN DE84 2709 2555 4107 1069 00, BIC GENODEF1WV
Nord / LB
IBAN DE91 2505 0000 0002 6419 00, BIC NOLADE2HXXX

Ortschaften:

Abbenrode, Cremlingen, Destedt, Gardessen,
Hemkenrode, Hordorf, Klein Schöppenstedt,
Schandelah, Schulenrode, Weddel

Ein Anteil von $\frac{1}{4}$ der Fördersumme muss bei LEADER-Projekten zwingend über Nicht-EU-Mittel gedeckt werden. Private Projektträger müssen dafür zusätzliche öffentliche Mittel akquirieren, während der Eigenanteil von öffentlichen Antragstellern als öffentliche Kofinanzierung gilt. Die Kofinanzierungsmittel von Landkreisen und Gemeinden werden benötigt, um den Anteil an sonstigen öffentlichen Mitteln für Anträge von Vereinen und Privaten sicherzustellen.

Gefördert werden private Maßnahmen nur, wenn sie die Ziele des Regionalen Entwicklungskonzeptes unterstützen. Insofern dienen sie, ebenso wie öffentliche Maßnahmen, immer auch der Region.

Die Erfahrung aus der bereits in der jetzt endenden Förderperiode bestehenden LEADER-Region Grünes Band zeigt, dass es über den gesamten Förderzeitraum zu einer ungefähren Gleichverteilung der Kofinanzierungsmittel auf die verschiedenen Mitglieder der LEADER-Region kommt. Da letztendlich niemand zu kurz kommt, wird das Regionalbewusstsein gefördert. Dass der vom Landkreis Wolfenbüttel bereitgestellte Anteil an Kofinanzierungsmitteln ausschließlich Projekten im Landkreis Helmstedt zugutekommt, ist aufgrund der Erfahrungen aus der LEADER-Region Grünes Band auszuschließen.

Wir hoffen, dass unserem Antrag stattgegeben wird und verbleiben

mit freundlichem Gruß

Detlef Kaatz
Bürgermeister

Marco Kelb
Samtgemeindebürgermeister